

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "EINMUßER STRAßE" IN GROßMUß Endfassung

**GEMEINDE
HAUSEN**

**LANDKREIS
KELHEIM**

**REGIERUNGSBEZIRK
NIEDERBAYERN**

VERFAHRENSVERMERKE:

- | | |
|--|--|
| <p>1. Aufstellungsbeschluss
Die Gemeinde Hausen hat in der Sitzung vom 13.01.2021 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Einmußer Straße" in Großmuß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>2. Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.01.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 25.01.2021 bis 26.02.2021 öffentlich ausgelegt.</p> <p>3. Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.01.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit von 25.01.2021 bis 26.02.2021 beteiligt.</p> | <p>4. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.03.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.05.2021 bis 28.06.2021 öffentlich ausgelegt.</p> <p>5. Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.03.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 25.05.2021 bis 28.06.2021 beteiligt.</p> <p>6. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 BayBO
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.07.2021 wurde mit Beschluss vom 14.07.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 BayBO als Satzung beschlossen.</p> |
|--|--|

AUSFERTIGUNG:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Hausen, den 16.07.2021


Johannes Brunner
Erster Bürgermeister



INKRAFTTRETEN:

Der Bebauungsplan "Einmußer Straße" wurde am **16. 08. 21** gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3/4, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Hausen, den **16. 08. 21**


Johannes Brunner
Erster Bürgermeister



Ingenieurbüro Martin Huber
Dipl. Ing. für Bauwesen
Regensburger Str. 24, 84048 Mainburg

Tel: 08751 / 86 80 0 Fax: 08751 / 86 80 80, E-Mail: info@ing-huber.com

Dipl.-Ing.
Martin Huber

BaylkaBau

Beratender
Ingenieur


Landschaftsarchitekt
Erwin Fröschl Dipl. Ing. FH
Ulmenweg 8, 93333 Neustadt / Donau

Tel: 09445 / 21 11 7, E-Mail: erfroeschl@aol.com

Mainburg, 14.07.2021/ J. Herrmann

Prj.Nr.: 2020-399/BBP-EF

Als Planungsunterlagen wurden amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab M 1:1000 verwendet (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!)
Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weiterverwendung - auch auszugsweise - ist nur mit Erlaubnis des Planfertigers gestattet.